

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Großdubrau 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9	Großdubrau, 08.11.2022
Aktenzeichen: BöW_056 Salga	Telefon: 035934- 68624

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

**BöW_056 "Spreeradweg Salga-Brösa" im OT Salga
von NKP 54566780230 (S101) nach NKP 54566880116 (Abschnitt 1) und
von NKP 54566780050 (S101) nach NKP 54566780371 (Abschnitt 2)**

Gemeinde:
Großdubrau

Landkreis
Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege der Gemeinde Großdubrau wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der laufenden Nummer 056 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 056 des Verzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten, vom 14.11.2022 bis 13.05.2023 in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und wird in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Großdubrau eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9, einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

.....
Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlage(n): Entwurf Bestandsblatt des BöW_056 mit dazugehöriger Karte